

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 58 (1987)
Heft: 4

Rubrik: Aus der VSA-Region Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Richtlinien für die Zusammenarbeit

Jahresbericht 1986

Das Präsidium der ATH übernahm anfangs 1986 Frau *Esther Rubin*, Leiterin von Heim und Schule Hirslanden. Während des Berichtsjahres tagte die ATH zu fünf Sitzungen, wovon zwei ausserhalb von Zürich stattfanden: Im August traf man sich gemeinsam mit den Leitern der Jugendheime (JHL) in Lostorf, und im November sahen wir uns in der Jugendstätte Bellevue in Altstätten, die wir bei dieser Gelegenheit in ihrer neuen Gestalt besichtigen konnten.

An der ersten Sitzung wurde im Zusammenhang einer Diskussion um die Strukturen unserer Arbeitsgemeinschaft beschlossen, die «Richtlinien» der ATH zu überarbeiten. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete eine Neufas-

sung, die dann an der Losterfer Sitzung genehmigt werden konnte.

Diskutiert wurde ferner die Schaffung von *Isolierungsmöglichkeiten* für schwierige Jugendliche. Ein Vorschlag der Jugendanwälte, in bestehenden Heimen solche Möglichkeiten zu schaffen, wurde in einer gemeinsamen Stellungnahme mit JHL und FAGU (Fachgruppe geschlossene Unterbringung von Jugendlichen) abgelehnt. Dafür verwiesen wir auf die Dringlichkeit der Schaffung geeigneter Einrichtungen.

Eine weitere Arbeitsgruppe befasste sich mit der Stellungnahme zur Neufassung der Verordnung über die *Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug*. Am 29. Oktober wurde diese Neufassung vom Bundesrat verabschiedet. Ab 1. Januar 1987 treten die Verordnungen und das Gesetz über die Leistungen des Bundes in Kraft. Etliche Anträge unserer Fachgruppen (ATH, SVE, VSA) wurden berücksichtigt.

Im Mittelpunkt unserer Gespräche standen jeweils die Berichte aus den einzelnen Heimen. Im weiteren beschäftigten uns die Sparmassnahmen auf Bundes- und Kantonebene, die Auseinandersetzung mit dem kantonalen Heimkonzept, die Anschlussmassnahmen und insbesondere die bevorstehende Schliessung der Stiftung Grünau.

Rückblickend war 1986 ein bewegtes Jahr. In der Heimlandschaft wie auch in der Arbeit mit unsern Jugendlichen sind immer wieder neue, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen. Auch im neuen Jahr sind wir darauf angewiesen, miteinander unsere Ziele zu verfolgen und durch Fragen und Antworten die jeweiligen Situationen zu klären.

Die Präsidentin der ATH

Aus der VSA-Region Bern

H. R. Scheurer im Ruhestand

Der bisherige Leiter der Beobachtungsstation und des Lehrlingsheims in Bolligen, Hans Rudolf Scheurer, ist Ende März dieses Jahres in den Ruhestand getreten und lebt mit seiner Frau jetzt im eigenen Haus in Jegenstorf, wohin die Redaktion des Fachblatts den beiden viele gute Wünsche und einen herzlichen Gruss schickt. Jahrgang 1923 und von Beruf Lehrer, trat Scheurer die Heimleitung 1965 an, damals noch in Engstein. Unter ihm haben zahlreiche Heimerzieher und Sozialarbeiter, die heute leitende Posten bekleiden, ihre Sporen verdient. «Ich wünsche dem VSA weiterhin ein segensreiches Wirken», schrieb uns H. R. Scheurer im Februar, «und danke herzlich für alles, was ich in diesem Kreis erleben und erhalten dürfte». Im neuen Stand der VSA-Veteranen werden Herr und Frau Scheurer willkommen sein. Der Nachfolger in der kantonalen Beobachtungssta-

tion von Bolligen: Roland Stübi, der beim Vorgänger seinerzeit noch ein Praktikum absolviert hat.

Aus der VSA-Region Zürich

Bewilligung für ausländische «Ferien-Studenten», Praxis 1987

Arbeitsmarktbehörden des Kantons Zürich und die Fremdenpolizei des Kantons Zürich teilen den Heimen im Kanton Zürich mit:

Angesichts der Arbeitsmarktlage können im Jahre 1987 im Ausland studierende ausländische Studenten und Schüler nur in beschränkter Masse zur vorübergehenden Erwerbstätigkeit im Kanton Zürich zugelassen werden. Vorrang hat in jedem Fall die Ausschöpfung des einheimischen Arbeitsmarktes (Art. 7 der Verordnung des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der Ausländer vom 6. Oktober 1986). Nur wenn die Ferienablösung im Betrieb nicht geregelt werden kann, werden Bewilligungen in folgendem Rahmen erteilt:

- Die Tätigkeit muss in die Zeit vom 1. Juni bis 30. September fallen (Ferienablösungen).
- Bewilligungen werden für *längstens 3 Monate* erteilt.
- Die Entlohnung muss orts- und branchenüblich sein.

Bewilligungen können nur an Ausländer erteilt werden, welche

- sich gegenüber der Behörden mit Belegen der betreffenden Schule über ihre Immatrikulation an einer Hoch- oder Mittelschule (allgemein- oder berufsbildender Art) ausweisen;
- sich während der Gesuchsbehandlung im Ausland aufhalten (Ausnahme: siehe **);
- aus traditionellen Rekrutierungsgebieten stammen. Als solche gelten Europa ohne Oststaaten (ausgenommen Jugoslawien) und Nordamerika.

Ausländer, die ohne Visum bzw. Zusage der Aufenthaltsbewilligung zum Stelleneintritt eingereist sind, müssen zur Ausreise angehalten werden.

Für ausländische Studenten und Schüler, deren Eltern Wohnsitz in der Schweiz haben, kann die Bewilligung von der Schweiz aus nachgesucht werden. (**).

Gesuche um Erteilung der erforderlichen Bewilligung sind vom Arbeitgeber unter Verwendung des Formulars «Gesuch um Einreisebewilligung bzw. um Zusage der Aufenthaltsbewilligung» beim zuständigen Arbeitsamt (Arbeitsamt der Stadt Zürich, Postfach, 8036 Zürich; Arbeitsamt der Stadt Winterthur, Palmstrasse 16, 8400 Winterthur; KIGA, Postfach, 8090 Zürich, für die Landgemeinden) einzureichen. *Auf einem datierten und unterzeichneten Begleitschreiben ist die Zahl der zurzeit im Betrieb beschäftigten Festangestellten bekanntzugeben.*

Die Arbeitgeber werden eingeladen, offene Aushilfsstellen auch der Arbeitsvermittlungsstelle beider Hochschulen, Schönberggasse 2, 8001 Zürich, Tel. 01 252 58 63 (von 09.30 bis 13.30 Uhr), zu melden, welche für

Veranstaltungen

Sterbehilfe – Was ist das?

Am 6. Mai 1987 findet in Appenzell der erste nationale Kongress des **Schweizerischen Verbandes der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger SVK** statt. Die Tagung mit dem in der heutigen Zeit so brisanten Thema «Sterbehilfe – Was ist das?» richtet sich in erster Linie an das medizinische Fachpersonal, aber auch eine breite Öffentlichkeit soll angesprochen werden. Namhafte Referenten (u. a. Prof. Urs Peter Haemmerli, Zürich; Pfarrer Hans Peter Bertschi, Uster; Schwester Lilliane Juchli, Zürich) werden das komplexe Thema aus medizinischer, theologischer und strafrechtlicher Sicht beleuchten. Um möglichst viele Interessierte in die Diskussion einzubeziehen, werden die Referate und das abschliessende Podiumsgespräch auf italienisch und französisch simultanübersetzt. Der SVK ist der Verband jener medizinischen Berufsgruppe, die sich vor allem mit Langzeitpatienten beschäftigt, die also kranke Menschen länger oder kurzfristig beim Sterben begleitet. Eine Tätigkeit, die in der Auseinandersetzung mit Sterbenden, Angehörigen, Ärzten und Tod täglich schwerwiegende Fragen aufwirft. Dies um so mehr in einer Zeit, in der Sterben und Tod völlig an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind.

Die Berufsgruppe der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger ist deshalb daran interessiert, die Thematik rund um das Sterben neu zu beleben. Gespräche über Sterben und Tod auch in der Öffentlichkeit anzukurbeln, eine Wiederbesinnung einzuleiten.

Anmeldeformulare und weitere

Auskünfte sind zu erhalten bei: Karl Eugster, SVK, Sektionspräsident, Töberstrasse 2667, 9425 Thal, Telefon 071 44 46 84 oder 41 58 55.

Stellenangebote dankbar ist. Muss ein Betrieb kurzfristig disponieren, soll auch das Gemeindearbeitsamt angefragt werden.

Max Stehle

Arbeitsgruppe der Kinder- und Jugendheime mit externer Schulung

So wie sich die heutige Gesellschaft den stets neuen Erkenntnissen, Entwicklungen und Problemen zu stellen hat, erleben auch wir tiefgreifende Veränderungen in der Heimerziehung.

Während einerseits die verschiedenartigen Formen der ausserfamiliären Erziehung gefördert werden, sucht man andererseits nach qualitativen Verbesserungen in der traditionellen Heimerziehung. Das Kantonal-Zürcherische Forum, zusammengesetzt aus Vertretern von Versorgerstellen, Heimleitungen, Ausbildungsstätten und Wissenschaft, schuf in Zusammenarbeit mit den interessierten Gruppen das neue *Heimkonzept*. Auch wir engagierten uns während manchen Sitzungen an der Vernehmlassung, die unser Vertreter (Paul Sonderegger, Heizenholz) im Forum entsprechend vertrat. Wie einen Bumerang erleben wir die Tatsache, dass aus finanziellen Überlegungen (Abbau von zirka 220 Heimplätzen) einigen unserer Heime die Subventionen vorenthalten und die Platzkapazität eingeschränkt werden soll. Dies löste grosse Betroffenheit aus, und wir versuchen die einzelnen Kollegen nach bestem Wissen zu unterstützen.

Mit der Schaffung eines gemeinsamen, ansprechenden *Faltprospektes* (18 Wohnheime für Schüler im Kanton Zürich/Zug) hoffen wir, den einweisenden Amtsstellen die Übersicht über unsere Art Heime zu erleichtern. Auch versuchten wir die individuellen *Anmeldeformulare* der einzelnen Heime aufeinander abzustimmen, um das Prozedere einer Heimeinweisung zu vereinfachen.

Immer wieder sind auch Diskussionen über Anliegen aus dem Heimalltag gefragt, zum Beispiel: Regelung des Ausganges, Verrechnung von Nebenauslagen, Entschädigungen von Betriebsfahrten mit dem privaten Auto usw.

An einer Tagung, zusammen mit den Jugendheimleitern der Stadt Zürich, setzten wir uns mit den Möglichkeiten und Grenzen der *Elternarbeit* auseinander. Die Gastreferenten, Herr PD Dr. Wille (Kinderpsychiater) und Herr Binelli, Leiter des Schulheimes Elgg, gaben uns von der wissenschaftlichen und praktischen Seite her interessante Denkanstösse.

Ein anderes Mal referierten zwei Jugendsekretäre (Herr Stauss, Winterthur-Land, und Herr Häfeli, Dielsdorf) über Indikatoren zur *Plazierung* von Kindern und Jugendlichen in Heime. Unterlagen und Beispiele aus ihrem Alltag beeindruckten uns und veranlassen uns, die verschiedenen Angebote auszunützen und neue Möglichkeiten zu erschliessen.

Abwechslungsweise treffen wir uns immer in einem unserer Heime. Der Gastgeber orientiert über allfällige Veränderungen in seinem Heim, in bezug auf Organisation, Renovation, Um- oder Neubau und Konzept, was stets auf grosses Interesse stösst.

H. Schoch

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Sehr fortschrittlich gesinnt und in die Zukunft blickend zeigt sich der Bürgerrat von **Sursee/LU** im Zusammenhange mit der geplanten Sanierung des Altersheims St. Martin, das vor rund sechzehn Jahren erstellt wurde und in vielen Belangen nicht mehr den Anforderungen entspricht, die man heute an ein solches Heim stellt. Es fehlen Aufenthaltsräume, eine Cafeteria, ein Schrankraum; Heizanlage und Flachdächer müssen saniert werden.

Für die Zukunft hat sich der Bürgerrat folgende Überlegungen gemacht: Es ist heute bereits abzusehen, dass in spätern Jahren, wenn die offene Altershilfe noch weiter ausgebaut sein wird, die alten Menschen länger zu Hause bleiben können. So werden sie meist erst ins Altersheim kommen, wenn sie schon zum Pflegefall geworden sind, und deshalb wird nun geplant, ein Stockwerk als Pflegeabteilung auszubauen und in einer zweiten Etage die nötigen Installationen zur spätern Einrichtung einer weitem Abteilung schon anzubringen. Man hofft, das detaillierte Projekt, bei dem man mit einem Kostenaufwand von etwa 3½ Millionen Franken rechnet, im März 1988 dem Stimmbürger zum Entscheid vorlegen zu können.

Der Nottwiler CVP-Grossrat Marcel Sonderegger ist überzeugt, dass der ungeheuren **Kostenexplosion im Gesundheitswesen** mit dem Ausbau der ambulanten Krankenpflege wenigstens zum Teil entgegengewirkt werden könnte. Deshalb erkundigte er sich in einer Interpellation nach kantonalen Koordinationsbemühungen zwischen Krankstationen und Sozialinstitutionen, nach der Berücksichtigung der häuslichen Physiotherapie im Sinne der Selbsthilfe sowie der Psychosomatik an den krankenschwermereichen Bildungsstätten des Kantons. Weiter fragte Sonderegger, ob nicht Möglichkeiten bestehen, um gezielter auf die eigenen Möglichkeiten des Patienten hinzuweisen und Massnahmen zu fördern, wie Einsatz von Hausmitteln, gegenseitige Nachbarschaftshilfe, usw. Wichtig erscheint ihm schliesslich eine Koordination der kommunalen und regionalen Institutionen der ambulanten Krankenpflege. – Auch der Regierungsrat des Kantons Luzern ist durchaus der Meinung, dass die ambulante Krankenpflege, wie die Selbst- und Nachbarschaftshilfe in Zukunft von immer grösserer Bedeutung sein werden. Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung der ambulanten Krankenpflege sei allerdings die Prämienvergünstigung. Um hier endlich eine Lösung zu finden und zu ermöglichen, wird die Regierung des Kantons Luzern eine Arbeitsgruppe einsetzen, die entsprechende Vorschläge unterbreiten soll – was auch in andern Kantonen sehr wünschenswert wäre.

Während eines halben Jahres wird das Alters- und Pflegeheim «Berghof» in **Wolhusen/LU** umgebaut und saniert. Aus diesem Grunde sind alle 37 Pensionäre aus dem vertrauten Heime aus- und ins nahe gelegene Josefschaus eingezogen, das sich als ausgezeichnetes Provisorium herausgestellt hat.

Der Fürsorgedirektor des Kantons **Nidwalden** hofft, die im Kanton fehlenden Pflegeplätze (etwa 40) durch die Gemeinde Hergiswil zu einem Teile gelöst zu haben, da diese Gemeinde ein solches Heim plant. Damit dürfte vielleicht auch eine kleine Entlastung der ambulanten Krankenpflege Nidwalden eintreten, die zufolge der ansteigenden Zahl der Hausbesuche eine weitere Krankenschwester einstellen musste, so dass künftig sechs Krankenschwestern, beziehungsweise Krankenpfleger für den Verein Krankenpflege Nidwalden tätig sein werden.

Bis Anfang der neunziger Jahre möchte die Stiftung Altersfürsorge **Hergiswil/NW** ein Pflegeheim für 48 pflegebedürftige Betagte realisieren (siehe auch oben). Die geplante Pflegestation würde nach den heutigen Überlegungen unmittelbar in die bestehende Alterssiedlung auf dem Areal «Kuchi» integriert. Diesem Projekt kommt deshalb eine regionale Bedeutung zu, da es im Kanton Nidwalden bisher nur eine einzige Unterbringungsmöglichkeit dieser Art (in Stans) gibt. Der errechnete Bettenbedarf beträgt zur Zeit 144 Betten, während Stans über 106 Pflegebetten verfügt.

Seit fünf Jahren setzt sich eine **Arbeitsgruppe für behindertengerechtes Bauen** im Kanton Luzern bei Behörden und privaten Bauherrschaften dafür ein, dass die Bedürfnisse der Bewegungs- und Sinnesbehinderten berücksichtigt werden. Um diesen Anliegen einen noch festeren Hintergrund zu geben, wurde nun in Luzern ein Verein gegründet, der als Trägerschaft für eine entsprechende Beratungsstelle dient. Dieser Verein kann voll und ganz auf die Unterstützung der Kantonsregierung zählen.

Im Jahre 1927 gründete die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Uri zusammen mit der kantonalen Stiftung für das Alter in **Flüelen/UR** das Urner Altersheim, das während dieser ganzen Zeit von Ingenbohrer Schwestern geführt wurde. – Aus leider allzu bekannten Gründen (Überalterung des Schwesternbestandes und Mangel an Nachwuchs von jungen Schwestern) wurden nun die noch wirkenden Schwestern zurückgezogen. Neue Heimleiterin ist Susy Haefeli.

Zu vermieten

in der Dordogne, Südwestfrankreich, für **Ferien** auf einem Bauernhof, grosses renoviertes

Bauernhaus

aus dem 17. Jh., 9 Betten, Komfort.

Nähere Auskunft bei
H. u. U. Sattler, Rathausgasse 30,
3011 Bern, Tel. 031 22 81 20.